

ISABEL HEINEMANN

PRIVILEGIERUNG UND GEWALT

POLNISCHE „WIEDEREINDEUTSCHUNGSFÄHIGE“ IN DER NATIONALSOZIALISTISCHEN UMSIEDLUNGSPOLITIK

Im Jahr 2009 erschien unter dem Titel „Eindeutschungsfähig?!“ die Autobiographie von Roman Sobkowiak. Darin erzählte der heute in Schelklingen bei Ulm lebende Zeitzeuge, wie er als junger Mann im November 1941 mit seinen Eltern und seiner Schwester aus dem heimischen Szkaradowo nahe Posen im Warthegau, wo seine Familie einen Kolonialwarenladen besaß, vertrieben wurde. Während Familie Sobkowiak von SS-Männern erst nach Lodz und später in ein SS-Umsiedlerlager nach Schelklingen gebracht wurde, erhielt ein Volksdeutscher aus Odessa ihr Haus als neue Bleibe zugewiesen. Die ehemals wohlhabenden Sobkowiaks verloren so ihren sämtlichen Besitz, sie konnten nur einige Lebensmittel, Kleidungsstücke und ein wenig Hausrat mitnehmen.¹

Ähnlich erging es der Familie Stanczak, die bereits im Juni 1940 aus dem Warthegau nach Waldsee in Württemberg kam. Die Eltern, ein Sohn und zwei Töchter mussten in den Pflanzungen einer Baumschule arbeiten, erhielten für ihre Arbeit aber nicht den zugesicherten Lohn. Die Unterbringung war schlecht, die Familie fand sich auf verschiedene Kammern verteilt ohne eigene Küche und Mobiliar. Auch das Essen, das ihr Arbeitgeber ihnen zuteilte, war deutlich schlechter als das der deutschen Arbeiter im Betrieb. Zurückgelassen hatten sie einen Landwirtschaftsbetrieb, die in Aussicht gestellte Entschädigung von 2 Morgen Land erhielten sie nicht.²

Die Sobkowiaks und die Stanczaks galten als sogenannte „Wiedereindeutschungsfähige“, Menschen nicht-deutscher Abstammung, bei denen Eignungsprüfer aus dem Rasse- und Siedlungshauptamt der SS (RuSHA)

¹ ROMAN SOBKOWIAK, Eindeutschungsfähig?! Eine polnisch-deutsche Biografie – im NS-Staat und in der jungen Bundesrepublik, Ulm 2009.

² Archiv des Instituts des Nationalen Gedenkens, Warschau (AIPN), AGK 167/20. Bl. 136 f., Stanislaw Stanczak an die RuS-Außenstelle Litzmannstadt, 7.8.1940.

einen hohen „rassischen Wert“ diagnostiziert hatten. Im Zuge der vom Reichsführer SS Heinrich Himmler propagierten „Rückgewinnung deutschen Blutes“ wurden sie als sogenannter „erwünschter Bevölkerungszuwachs“ über Lodz nach Deutschland gebracht.³ Sie sollten im Altreich zu „vollwertigen Deutschen“ erzogen werden. Zumindest formal stand ihnen eine Behandlung als Deutsche zu.⁴

Der vorliegende Beitrag möchte das Schicksal der polnischen Familien und Einzelpersonen, die wie die Sobkowiaks und Stanczaks zur „Eindeutschung“ ins Altreich gebracht wurden, zum Anlass nehmen, über die Dimensionen von Gewalt und relativer Privilegierung dieser Menschen nachzudenken. Hierzu wird ihr spezifisches Fallbeispiel zunächst in den Kontext der deutschen Germanisierungs- und Umsiedlungspolitik eingebettet und anschließend das „Wiedereindeutschungsverfahren“ als Instrument der NS-Volkstumspolitik analysiert. Der Hauptteil des Aufsatzes untersucht die Schilderungen von Entrechtung und Gewalt, wie sie die Betroffenen in Briefen und Autobiographien artikulierten. Ein letzter Abschnitt diskutiert, inwiefern die Fiktion der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ auf die sogenannten „Wiedereindeutschungsfähigen“ ausgedehnt wurde. Dabei wird deutlich, dass – entgegen den weltanschaulichen Zielen der SS – die reichsdeutschen Arbeitgeber, Arbeitskollegen und Nachbarn keineswegs bereit waren, die Menschen polnischer Abstammung in ihre Vorstellung von der deutschen „Volksgemeinschaft“ zu integrieren. Ihr Beharren auf einer strikten Exklusion dieser – wiewohl als „rassisch hochwertig“ identifizierten – Personengruppe unterstreicht die Fragilität des Konzeptes und wirft Zweifel an dessen umfassender Erklärungskraft auf.

Die rassenpolitische Neuordnung Europas als Ziel der deutschen Germanisierungs- und Umsiedlungspolitik

Im Zweiten Weltkrieg wurden insgesamt rund 35.000 Polen als „eindeutschungsfähig“ ausgewählt und ins Altreich gebracht.⁵ Ihr Schicksal muss

³ Eine Analyse der SS-Rassenpolitik im besetzten Europa bei ISABEL HEINEMANN, Rasse, Siedlung, deutsches Blut. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas, Göttingen 2003, speziell zum Wiedereindeutschungsverfahren S. 282-301.

⁴ AIPN, AGK 167/43, Bl. 8, Schreiben des Leiters der RuSHA-Außenstelle Litzmannstadt an den Chef des RuSHA, 4.12.1941.

⁵ Die Schätzung von mindestens 30.000 bis 35.000 ins Altreich verbrachten „Wiedereindeutschungsfähigen“ beruht auf den Angaben der Monatsberichte der Außenstelle Litzmannstadt des RuSHA vom 31.12.1941 bis 31.4.1944 in: AIPN, AGK 167/6. Czesław Madajczyk liefert sogar die Zahl von insgesamt 37.423 zur Wiedereindeutschung ins

vor dem Hintergrund der gewaltsamen deutschen Germanisierungs- und Umsiedlungspolitik betrachtet werden, die während des Krieges mehrere Millionen Opfer forderte und die ihrerseits eng mit dem Massenmord an sechs Millionen europäischer Juden verzahnt war.⁶ Die Überlegung, dass die besetzten und annexierten Regionen Osteuropas dauerhaft „dem Deutschtum gesichert“ (also: germanisiert) werden müssten, gehörte zum Kerngedankengut der NS-Bewegung, ebenso dass dies durch Vertreibung, Umsiedlung und notfalls Mord zu geschehen hätte. Bereits wenige Tage nach dem Überfall auf Polen hatte Adolf Hitler in einer Reichstagsrede erklärt, es gelte umgehend eine „Neuordnung der ethnographischen Verhältnisse“ durch Umsiedlung herbeizuführen.⁷ Die Kompetenz hierfür übertrug er seinem SS-Chef Heinrich Himmler, der als Amtsbezeichnung den Titel „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums“ (RKF) wählte.⁸

Wichtigstes Element der angestrebten ethnischen Neuordnung war für Himmler eine rassische Siebung der nicht-deutschen und volksdeutschen Bevölkerung der annexierten Gebiete durch seine SS-Rasseexperten. Nur wer nachweislich über „gutes Blut“ verfügte, „blond und blauäugig“ war, sollte seinen Platz im Großdeutschen Reich sowie später in einem Europa unter deutscher Führung einnehmen dürfen. Die besetzten polnischen Regionen gerieten zuerst in den Fokus dieser rassenanthropologisch motivierten Germanisierungsplanungen. Bereits im Dezember 1939 erklärte Himmler beim Besuch der für die Erfassung der Volksdeutschen zuständigen Einwandererzentralstelle (EWZ) Litzmannstadt: „Die rassische Untersuchung soll verhindern, dass sich im neu besiedelten Osten Mongolentypen bilden. Ich will hier eine blonde Provinz schaffen.“⁹ In seiner geheimen Denkschrift „Einige Gedanken über die Behandlung der Fremdvölkischen im deutschen Osten“ vom Mai 1940 forderte Himmler mit Blick auf das besetzte Polen „diesen ganzen Völkerbrei des Generalgouvernements von 15 Millionen und der Ostprovinzen auf[zu]lösen und die „rassisches wertvollsten aus diesem Brei herauszufischen“ und sie „anschließend

Altreich verbrachten Menschen: CZESLAW MADAJCZYK, Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen 1939–1944, Berlin (Ost) 1987, Tabelle 15.

⁶ GÖTZ ALY, „Endlösung“. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt a. M. 1995.

⁷ MICHAEL WILDT, „Eine neue Ordnung der ethnographischen Verhältnisse“. Hitlers Reichstagsrede vom 6. Oktober 1939, in: ZF 3 (2006), S. 129-137.

⁸ PETER LONGERICH, Heinrich Himmler. Biographie, München 2010, S. 449-451. Zum RKF vgl. auch den Beitrag von Alexa Stiller in diesem Band.

⁹ Bundesarchiv Berlin (BA), NS 2/60. Bl. 3-6, Heinrich Himmler bei seinem Besuch der EWZ in Litzmannstadt am 13.12.1939; zit. nach dem Bericht des RuS-Führers bei der EWZ, Erwin Künzel, 20.12.1939.

nach Deutschland zu tun, um sie dort zu assimilieren“.¹⁰ Mit Blick auf das „Wiedereindeutschungsverfahren“ erläuterte er, es ginge darum „einerseits, rassistisch wertvolle Familien dem deutschen Arbeitseinsatz zuzuführen, andererseits, dem polnischen Volkstum diejenigen nordisch bestimmten Familien zu entziehen, aus denen sich erfahrungsgemäß die polnische Führerschicht in der Hauptsache zu ergänzen pflegt“.¹¹ Hierbei schwang immer der Gedanke mit, dass es gelingen müsse, die „Gutrassigen unter den Gegnern entweder für das deutsche Volk zu gewinnen oder sie als die Gefährlichsten unter den Feinden zu vernichten“, wie der Reichsführer SS (RFSS) noch 1943 in einer Rede vor den Reichs- und Gauleitern der NSDAP in Posen ausführte.¹²

Welche Gebiete Osteuropas als „deutscher Lebensraum“ komplett germanifiziert werden und welche Territorien als Abschieberäume für die „Unerwünschten“ dienen sollten, legten in der Folge verschiedene Stufen von Umsiedlungsplänen fest. Autor und verantwortlicher Koordinator der meisten dieser Ausarbeitungen, die unter dem Titel „Generalplan Ost“ oder „Generalsiedlungsplan“ bekannt wurden, war der Berliner Agrarwissenschaftler und Raumplaner Prof. Dr. Konrad Meyer, der seit 1939 die Planungshauptabteilung des RKF leitete.¹³ Die Pläne selbst waren von einem hohen Maß an technokratischem Kalkül gezeichnet und skizzierten eine vollkommen amoralische Sozialutopie. Sie verbanden eine partielle Modernisierung der Agrar-, Industrie- und Infrastruktur mit einer „völkischen Flurbereinigung“ durch Rassenauslese, Vertreibung, Umsiedlung, Zwangsarbeit und Mord. Überdies basierten sie allesamt auf den Deportationen und später dem Massenmord an sechs Millionen europäischer Juden,

¹⁰ Gedruckt bei HELMUT KRAUSNICK, Denkschrift Himmlers über die Behandlung der Fremdvölkischen im Osten (Mai 1940). Dokumentation, in: VfZ 5 (1957), S. 194-197.

¹¹ United States Holocaust Memorial Museum, Washington D. C. (USHMM), RG-15.015 M, 259. Der RFSS, RKF an die Höheren SS- und Polizeiführer (HSSPF) als Beauftragte des RKF, Anordnung über den Einsatz von eindeutschungsfähigen Polen, 3.7.1940; vgl. auch Himmlers geheimes Schreiben an die HSSPF der Ostgebiete über die Eindeutschung Westpreußens vom 20.5.1940. USHMM RG-15015 M, 251. In seinem „Erlaß für die Überprüfung und Aussortierung der Bevölkerung der besetzten Ostgebiete“ vom 12.9.1940 hatte Himmler die Notwendigkeit einer rassistischen Siebung der Polen auf „Wiedereindeutschungsfähige“ festgestellt und den betreffenden Personenkreis auf etwa eine Million Menschen geschätzt. USHMM RG-48.005 M.

¹² Rede Himmlers zum „Tag der Freiheit“ in Posen, 24.10.1943: Auszüge bei JOSEF ACKERMANN, Heinrich Himmler als Ideologe, Göttingen 1970, S. 291-296.

¹³ Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan. Dokumente, hg. v. CZESLAW MADAJCZYK, Berlin 1994; ISABEL HEINEMANN, Wissenschaft und Homogenisierungsplanungen für Osteuropa. Konrad Meyer, der „Generalplan Ost“ und die DFG, in: Wissenschaft – Planung – Vertreibung. Neuordnungskonzepte und Umsiedlungspolitik im 20. Jahrhundert, hg. v. DERS. / PATRICK WAGNER, Bd. 1, Stuttgart 2006, S. 45-72.

deren Verschwinden den Experten als Grundvoraussetzung jeder gelungenen ethnischen Neuordnung galt.¹⁴ Auf der Ebene der praktischen Umsetzung kam noch hinzu, dass Engpässe bei der Beschaffung von Wohnraum und Siedlungsmöglichkeiten für Volksdeutsche den Druck auf die polnische und insbesondere auf die jüdische Bevölkerung erhöhten, und somit die berüchtigten „Sachzwänge“ schufen, die ihrerseits das zuvor aufgestellte ideologische Konzept der „Minderwertigkeit“ der Juden als „Rasse“ nur zu bestätigen schienen.¹⁵

Erste Aufgabe des RKF war die Ansiedlung der sogenannten Volksdeutschen aus Osteuropa, welche auf der Grundlage von bilateralen Verträgen, die das Deutsche Reich mit den baltischen Staaten und der Sowjetunion geschlossen hatte, von 1939 bis 1941 ihre Heimat verließen. Während des Zweiten Weltkrieges waren insgesamt mehr als eine Million Volksdeutsche unterwegs „Heim ins Reich“.¹⁶ Noch während des Krieges wurde ein Teil dieser Menschen in den besetzten Gebieten auf Bauernhöfen und Betrieben angesiedelt. Hierfür vertrieb die SS die ursprünglichen Bewohner aus ihren Häusern¹⁷ und Höfen, das besetzte Polen geriet somit zum Testfall der anvisierten ethnischen Neuordnung. Ab Ende 1939 wurden im Warthegau und in Danzig-Westpreußen nach vorab erstellten Plänen, Dorf- und Hofkarten einzelne Dörfer und Höfe „zur Umsiedlung“ ausgewählt. Im Morgengrauen umstellten SS und Polizei die Gebäude, rissen die Menschen aus dem Schlaf und brachten sie in Sammellager der Umwandererzentralstelle (UWZ) der Sicherheitspolizei. Die Menschen durften maximal 30 kg Gepäck mitnehmen, die Mitnahme von Wertgegenständen und Vieh war

¹⁴ Allerdings finden sich in den Planungswerken keine präzisen Anordnungen des Massenmordes, die jüdische Bevölkerung wurde schlicht aus der Bevölkerungsstatistik heraus gerechnet. Der aseptische Charakter dieser Statistiken erlaubte Meyer und seinen Mitarbeitern nach 1945 an ihre Nachkriegskarrieren anzuknüpfen. Ebd.

¹⁵ Aktuelle Forschungsergebnisse zur Umsetzung des Judenmords bündelt sehr überzeugend: Das „Großdeutsche Reich“ und die Juden. Nationalsozialistische Verfolgung in den „angegliederten Gebieten“, hg. v. WOLF GRUNER / JÖRG OSTERLOH, Frankfurt a. M. 2010. Für den Warthegau vgl. auch MICHAEL ALBERTI, Die Verfolgung und Vernichtung der Juden im Reichsgau Wartheland 1939–1945, Wiesbaden 2006; BIRTHE KUNDRUS, Regime der Differenz. Volkstumspolitische Inklusionen und Exklusionen im Warthegau und Generalgouvernement 1939–1944, in: Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus, hg. v. FRANK BAJOHR / MICHAEL WILDT, Frankfurt a. M. 2009, S. 105–123.

¹⁶ HEINEMANN, Rasse, Siedlung, deutsches Blut, S. 232–250, bes. S. 244; MARKUS LENIGER, „Heim im Reich?“, Das Amt XI und die Umsiedlerlager der Volksdeutschen Mittelstelle, in: Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 17 (2001), S. 81–110.

¹⁷ Vgl. für das Beispiel Gdingen den Beitrag von Małgorzata Stepko-Pape in diesem Band.

verboten. Roman Sobkowiak schildert in seinen Erinnerungen eindrücklich das Dilemma, in dem sich seine Familie befand:

„30 Kilo Gepäck! Diese Zahl bestimmte unsere Gedanken. Man schaut in die Schränke, dreht sich ein paar mal im Kreis, nimmt irgend etwas in die Hand, legt es wieder beiseite. Was ist nötig, was verzichtbar? Man muss sich das einmal aus heutiger Sicht vorstellen. Gehen Sie mal durch Ihre Wohnung! Stellen Sie sich dabei vor, Sie haben nun eine halbe Stunde Zeit, und danach haben Sie zu verschwinden.“¹⁸

In Fußmärschen oder per LKW wurden die Vertriebenen in Sammellager gebracht, unter steter Bewachung durch deutsche Polizei. Noch am gleichen Tag wurden volksdeutsche Familien in die geräumten Höfe und Häuser gebracht, um Plünderungen vorzubeugen und damit das Vieh nicht unversorgt blieb. Etwa 800.000 Polen verloren so während des Krieges ihren Besitz und ihre Lebensgrundlage.¹⁹

Zu diesem Personenkreis gehörte auch Ryszard W., der drei Jahre alt war, als er mit seinen Eltern und seiner kleinen Schwester mitten im Dezember 1939 aus Kowalew im Kreis Jarotschin im Warthegau vertrieben wurde. Dort hatte sein Vater als Landwirt, seine Mutter als Lehrerin gearbeitet. In das Schulhaus, welches die Familie bis dahin bewohnt hatte, zog nun eine volksdeutsche Familie ein. Gemeinsam mit anderen polnischen Familien wurden Ryszard und seine Eltern per Zug ins Generalgouvernement deportiert. Dort kamen sie zunächst im Dorf Żarnów im Kreis Tomaszów im Haus des örtlichen Lehrers unter. Sie erhielten keinerlei Entschädigung für ihren beschlagnahmten Besitz, sondern waren für ihr Überleben völlig auf sich selbst gestellt bzw. auf die Hilfe der örtlichen Bevölkerung angewiesen.²⁰

Eine Minderheit der polnischen Vertriebenen wurde wie die Sobkowiaks und Stanczaks vor der Deportation ins Generalgouvernement verschont, dafür aber als „Wiedereindeutschungsfähige“ einem Zwangsgermanisierungsprogramm unterworfen und in ihren persönlichen Freiheitsrechten

¹⁸ SOBKOWIAK, Eindeutschungsfähig, S. 37 f.

¹⁹ HEINEMANN, Rasse, Siedlung, deutsches Blut, S. 21-232, bes. S. 230; PHILLIP T. RUTHERFORD, Prelude to the Final Solution. The Nazi Program for Deporting Ethnic Poles, 1939-1941, Lawrence, Kansas 2007.

²⁰ Ich danke Herrn W. für seine Bereitschaft, mir seine Geschichte zu erzählen, seine Autobiographie zur Verfügung zu stellen und für die Übersendung von Dokumentkopien. Bescheinigung des Bürgermeisters in Żarnów über die Zwangsumsiedlung der Familie, 13.12.1939, Kopie, im Besitz der Verf.

stark eingeschränkt.²¹ Ihr Schicksale und Geschichten stehen im Zentrum dieses Beitrags. Nachdem kurz das Prozedere des sogenannten Wiedereindeutschungsverfahrens geschildert werden soll, geht es anschließend darum, die Erfahrungen und Selbstwahrnehmung der Betroffenen im Spannungsverhältnis zwischen relativer Privilegierung und Gewalt zu analysieren.

Das „Wiedereindeutschungsverfahren“ als Instrument der nationalsozialistischen Volkstumspolitik

Der Grundgedanke des sogenannten Wiedereindeutschungsverfahrens (WED-Verfahrens) war die von Himmler immer wieder formulierte Direktive, dass es gelte, auch den „letzen Tropfen guten Blutes“ für das Deutschtum zu sichern. Dies bedeutete, dass Menschen nicht-deutscher Nationalität, deren vermeintlich „erbbiologischer Wert“ mit ihrer vermeintlich deutschen Abstammung nun auf dem Wege der Umerziehung „dem Deutschtum wieder zugeführt“ werden sollten.²² Hinzu kam, dass so aus der Masse der bereits von Haus und Hof vertriebenen Polen wertvolle Arbeitskräfte gewonnen und der deutschen Kriegswirtschaft zugeführt werden konnten. Die „Eindeutschungsfähigen“ wurden insbesondere als Hilfsarbeiter in der Landwirtschaft und in Fabriken des Altreiches eingestellt, junge Mädchen auch als Hausangestellte bei SS- und Parteigrößen. Das WED-Verfahren avancierte somit zu einer besonders perfiden Variante der Rekrutierung von Zwangsarbeitern, da sie als vermeintlich freiwillige Maßnahme zum Zwecke der „Eindeutschung“ der Menschen kaschiert war.

Die ersten Transporte „wiedereindeutschungsfähiger“ Polen erreichten das Altreich im Sommer 1940, wobei allerdings erst im Jahr 1942 wirklich hohe Transportzahlen erreicht wurden.²³ Konkret sah der Ablauf so aus, dass Eignungsprüfer des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS (RuSHA)

²¹ Bis Sommer 1941 wurden „unerwünschte Polen“ im Zuge der Volksdeutschen-Ansiedlung ins Generalgouvernement deportiert. Danach wurden die Deportationen angesichts der wegen des Krieges gegen die Sowjetunion eingeschränkten Transportkapazitäten durch „Vor-Ort-Vertreibungen“ ersetzt, was bedeutete, dass man den Menschen vor Ort ihre Lebensgrundlage entzog und sie ihrem Schicksal überließ.

²² USHMM RG-15.015 M, 259. Der RFSS, RKF an die HSSPF als Beauftragte des RKF, Anordnung über den Einsatz von eindeutschungsfähigen Polen, 3.7.1940.

²³ AIPN, AGK, Monatsberichte der RuS-Außenstelle Litzmannstadt. Bis zum 30.6. 1942 befanden sich 12.500 „wiedereindeutschungsfähige“ Personen im Altreich, zum 30.11.1942 bereits 26.000. AIPN, AGK 167/38, Bl. 11-21. RSHA, III B 4, an RuSHA und RKF; Bericht über die Eindeutschung von rassisch wertvollen Fremdstämmigen, 19.12.1942. BA R 49/73, Bl. 142 f. Der RKF, Stabshauptamt, an die HSSPF über den Einsatz wiedereindeutschungsfähiger Personen, 12.12.1942.

in den Sammellagern der UWZ unter der bereits vertriebenen und für eine Deportation ins Generalgouvernement vorgesehenen Bevölkerung zunächst eine „Vorauslese“ durchführten. Die für „eindeutschungstauglich“ befindenen Menschen wurden dann durch die Außenstelle Litzmannstadt des RuSHA in einem eigenen Lager, dem „Rassenlager“ in der Spornastraße 73 in Lodz, einer sogenannten „Feinauslese“ unterzogen.²⁴

Diese umfasste eine eingehende Musterung, zu welcher die Menschen unbekleidet zu erscheinen hatten, durch entsprechend ausgebildete SS-Eignungsprüfer. Insgesamt 21 anthropologische Merkmale wie z. B. Augenfarbe, Kopfform, Backenknochen wurden erhoben und durch Eintrag auf der sogenannten Rassenkarte zur Rassenformel verdichtet.²⁵ Diese diente wiederum dazu, die Menschen in eine von vier Rassegruppen – RuS I bis RuS IV – einzuteilen. Nur Menschen mit der Bewertung RuS I oder RuS II galten als unbedingt „eindeutschungsfähig“, mit RuS III+ Bewertete als Grenzfälle, bei denen die Frage ihrer Eindeutschungsfähigkeit von weiteren Faktoren abhing. Das Prozedere war das gleiche wie bei der Musterung von SS-Kandidaten und der seit 1939 ins Reich und die besetzten Gebiete kommenden Volksdeutschen, nur dass die SS den polnischen Frauen nicht zugestand, von Eignungsprüferinnen gemustert zu werden – ein Privileg, das deutschen und volksdeutschen Frauen vorbehalten blieb.²⁶ Roman Sobkowiak beschreibt das Verfahren rückblickend folgendermaßen:

„Sie riefen meinen Vater und mich auf. Auf dem Gang begegnete uns jener SS-Arzt, der uns tags zuvor auf dem Viehmarkt [in Miejska Góruka, I. H.] bereits inspiriert hatte. Er wies uns in ein großes Zimmer, das völlig unmöbliert war. „Ausziehen!“ Wir waren dort nicht die ersten. Auf dem Boden lagen überall Kleidungsstücke verstreut. Mindestens zwanzig splinternackte Gestalten warteten hier, bis sie aufgerufen wurden. Das dauerte. Alles schwieg. Was wir danach erlebten, war keine Untersuchung, eher eine Art Fleischbeschau. Die Beschauer konzentrierten sich hauptsächlich auf unsere Augen und die Haare.“²⁷

²⁴ BA R 49/73. Bl. 11 f. Der RFSS, RKF an die HSSPF, 3.12.1940. Zeitzeugenaussagen über rassische Untersuchungen durch die RuS-Außenstelle Litzmannstadt verwertet der auf Ermittlungen der Kreiskommission für die Untersuchung der nationalsozialistischen Verbrechen in Lodz (OKBZH) basierende Aufsatz RYSZARD PORADOWSKI, Obóz „Rasowy przy ulicy Spornej w Łodzi w świetle relacji więźniów, in: Biuletyn OKBZH w Łodzi 1 (1989), S. 41-56.

²⁵ BA NS 2/152. Bl. 108. Muster einer Rassenkarte zur rassischen Überprüfung von Volksdeutschen und „Wiedereindeutschungsfähigen“ aus dem Jahr 1942.

²⁶ Zum Prozedere der Auslese BA NS 2/56. Anordnung des RFSS, 9.11.1940.

²⁷ SOBKOWIAK, Eindeutschungsfähig, S. 42.

Die Personen, welche die Rasseprüfer für „untauglich“ hielten, wurden wieder zurück an die UWZ überstellt. Wenn die Feinauslese hingegen positiv ausfiel, verbrachte die RuS-Außenstelle Litzmannstadt in Kooperation mit dem Arbeitsamt Litzmannstadt die Menschen anschließend in die einzelnen Oberabschnitte des Altreichs – „zur Eindeutschung“, was de facto hieß: zur Arbeit.²⁸ Zuvor hatten die Höheren SS und Polizeiführer den Arbeitskräftebedarf in ihrem SS-Oberabschnitt gemeldet.²⁹ Die Betriebsführer, bei denen die „Wiedereindeutschungsfähigen“ im Altreich eingesetzt wurden, wurden von den Höheren SS- und Polizeiführern eigens ausgewählt und waren diesen auch verantwortlich. Himmler selbst legte großen Wert auf die sorgfältige Auswahl der Betriebsführer und instruierte die Polizeichefs dementsprechend:

„Der Erfolg der Maßnahme hängt im Wesentlichen von der Eignung der Betriebsführer ab, denen die Polen als Arbeitskräfte zugewiesen werden. [...] Jede Diffamierung sowohl im Betriebe wie im sonstigen Leben muss unterbleiben, da es sich um Menschen unseres Blutes handelt.“³⁰

Zumindest formal unterlagen die „Wiedereindeutschungsfähigen“ nicht den für polnische Zwangsarbeiter üblichen Sonderbestimmungen wie Ausgehorverbot, Verbot des Verkehrs mit Deutschen, Kennzeichnung durch Tragen des „P“ an der Kleidung, und sie erhielten spezielle Kennkarten und Fremdenpässe.³¹ Ihnen standen die gleichen Lebensmittelmarken und der gleiche Lohn wie den Reichsdeutschen zu, doch – wie aus zahlreichen Quellen hervorgeht – wurden sie im Alltag vielfach von ihren Arbeitgebern und ihrem Umfeld mit den polnischen Zwangsarbeitern gleichgesetzt und entsprechend drangsaliert.³² Der „erzieherische“ Aspekt des WED-Verfahrens scheiterte an mangelndem Verständnis der deutschen Arbeitnehmer und der

²⁸ Aktenaufzeichnung über die Mitteilungen des SS-Ustuf. Dr. Seitz von Otto Hofmann, 21.6.1940, AIPN, AGK 167/1, Bl. 26 f.

²⁹ Die polizeiliche Überwachung erfolgte durch Sipo und SD. USHMM RG-15.015 M, 259. Der RFSS, RKF an die HSSPF als Beauftragte des RKF, Anordnung über den Einsatz von eindeutschungsfähigen Polen, 3.7.1940.

³⁰ Ebd. Bei der Betriebsauswahl war dem Vorschlag des HSSPF auch eine Stellungnahme des örtlichen Arbeitsamtes und der Kreisbauernschaft hinzuzufügen. Vgl. USHMM RG-15.007 M, 125. Reichsarbeitsminister an die Präsidenten der Landesarbeitsämter über den Einsatz von eindeutschungsfähigen polnischen Landarbeiterfamilien, 15.7.1940. BA R 49/73, Bl. 25. Schreiben des RFSS, RKF an die HSSPF, 6.3.1941, über die Anlage von Betriebsfragebögen für den Einsatz der Wiedereindeutschungsfähigen.

³¹ AGK 167/43, Bl. 8. Leiter der Außenstelle Litzmannstadt an RuSHA-Chef, 4.12.1941, über die Eintragung in den Fremdenpass.

³² Hierzu siehe die Quellenbelege weiter unten. AIPN, AGK 167/1, Bl. 15 f. Der RFSS, RKF an den Chef des RuSHA über die Betreuung der einzudeutschenden polnischen Familien, 9.10.1940.

deutschen Gesellschaft generell. Dies befürchteten auch die verantwortlichen Stellen: Nachdem Vertreter des RuSHA immer wieder eine strengere Auswahl der Betriebsführer angemahnt hatten, machte sich das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) diese Forderung ebenfalls zu eigen. In seinem Zwischenbericht über das „Wiedereindeutschungsverfahren“ vom Jahresende 1942 forderte es, die Auswahl der Einsatzstellen nach strenger Kriterien zu regeln.³³

Eine spezielle Variante des WED-Verfahrens stellte die Rekrutierung von polnischen Hausmädchen mit „rassisches hochwertigem“ Erscheinungsbild für deutsche Haushalte dar. Was von Heinrich Himmler 1941 als Maßnahme zur Stärkung der Geburtenrate durch Entlastung kinderreicher Hausfrauen, deren Männer oft zur Wehrmacht oder Waffen-SS eingezogen waren, erdacht worden war, hatte sich bereits im Jahr 1942 zu einer modernen Variante des Menschenhandels entwickelt: Auf Bestellung bekamen SS-Größen und NSDAP-Funktionäre für ihre Haushalte von der RuS-Stelle Litzmannstadt „wiedereindeutschungsfähige“ Hausmädchen vermittelt. So beschäftigte neben RuSHA-Chef Hofmann auch der Amtschef des Inlands SD und Leiter der Einsatzgruppe D, Otto Ohlendorf, ein polnisches Hausmädchen, eine große Zahl von SS-Führern tat es ihnen gleich.³⁴ Es entwickelte sich ein reges Antragswesen beim RuSHA, obwohl die Anforderung dieser Arbeitskräfte eigentlich den Arbeitsämtern des Altreiches oblag.³⁵

Wie aus Briefen solcher Hausgehilfinnen hervorgeht, wurden die zu meist noch sehr jungen Mädchen von den SS-Familien (und insbesondere ihren Arbeitgeberinnen, den Hausfrauen) nicht selten als Leibeigene behandelt, erhielten keinen oder nur sehr geringen Lohn, bekamen keinen Ausgang, mussten körperliche Züchtigungen über sich ergehen lassen.³⁶ RuSHA-Chef Otto Hofmann erklärte gegenüber einem befreundeten SS-Führer: „Ich selbst beschäftige in meinem Haushalt eine junge rückdeut-

³³ AIPN, AGK 167/38, S. 11-21. Bericht des RSHA, III B 4, über den Verlauf der Eideutschung von rassisch wertvollen Fremdstämmigen, 19.12.1942.

³⁴ Russisches Staatliches Militärarchiv, Moskau (RGVA) 1372-5-225.

³⁵ AIPN, AGK 167/3, Bl. 8-11. Gesuch der RuS-Stelle Litzmannstadt an den RKF um grundsätzliche Regelung des „Ansatzes einzudeutschender Hausgehilfinnen im Altreich“ vom 6.9.1940; USHMM RG 15.007 M, 125. Der RFSS, RKF an den Reichsarbeitsminister über den Einsatz von nationalpolnischen Haushaltsges hilfinnen im Reichsgebiet, 3.3.1941; HEINEMANN, Rasse, Siedlung, deutsches Blut, S. 288-292.

³⁶ Zum Beispiel: AIPN, AGK 167/32, Bl. 79a-79b. Eugenia W. aus Berlin an RuS-Außenstelle Litzmannstadt, 25.5.1941. Helena M. aus Berlin an die RuS-Außenstelle Litzmannstadt, 3.10.1941; AIPN, AGK 167/20a, Bl. 281, 407. Irena K. aus Kassel an die RuS-Außenstelle Litzmannstadt, 17.9.1941. Weitere Briefe solcher „wiedereindeutschungsfähiger Hausmädchen“ in AIPN, AGK 167/20, 20a, 22, 31, 32, 33, 34, 35.

schungsfähige Polin, die nur dadurch im Zaum gehalten werden kann, dass man streng zu ihr ist.“³⁷

Als im Jahr 1942 der Bedarf an Hausmädchen wie auch an landwirtschaftlichen Arbeitern durch das WED-Verfahren nicht auch nur annähernd gedeckt werden konnte, begann die RuS-Außenstelle Litzmannstadt damit, gezielt geeignete Polinnen und Polen von ihren Arbeitsstellen in den besetzten Gebieten abzuziehen – es ging also längst nicht mehr um die Überprüfung bereits vertriebener Menschen in Sammellagern.³⁸ Das Resultat waren heftige Proteste der Zivilverwaltungen insbesondere im Warthegau und Danzig-Westpreußen, welche die „Sicherung der „Rüstungs- und Ernährungsauflagen“ in Gefahr sahen, da „die Ansiedlung deutscher Menschen als Ersatz für die abziehenden polnischen Kräfte nicht durchgeführt werden kann“.³⁹ In Anrechnung dieser Bedenken vereinbarte das RuSHA eine engere Kooperation mit den lokalen Arbeitsämtern, setzte das „Wiedereindeutschungsverfahren“ als solches jedoch nicht aus.⁴⁰ Vielmehr rollten die Transporte aus Lodz noch weit bis in Jahr 1944 hinein ins Altreich.⁴¹

Die Einbeziehung in das „Wiedereindeutschungsverfahren“ wurde bei den Betroffenen keineswegs immer als Auszeichnung empfunden. Schon die Unterschrift unter die „Fremdenpässe“, die im Sammellager in Lodz zu leisten war, führte oftmals zu Protesten. Die Fremdenpässe dienten dem Nachweis des staatsbürgerlichen Status der Einzudeutschenden. Die Staatsangehörigkeit wurde mit „noch ungeklärt – deutsch?“ angegeben und zur Präzisierung vermerkt:

³⁷ BA NS 2/82. Bl. 171. RuSHA-Chef Otto Hofmann an SS-Obergruppenführer August Heißmeyer, 25.9.1942.

³⁸ Staatsarchiv Posen (APP) 299/1131, Bl. 376 f. Das Landesarbeitsamt Posen an die Arbeitsämter im Bezirk über die Vermittlung volkspolnischer wiedereindeutschungsfähiger Arbeitskräfte in das Reichsgebiet und die Zusammenarbeit mit der Außenstelle des Rasse- und Siedlungshauptamt-SS; 19.1.1942. USHMM RG 15.007, 125. RKF Stabshauptamt an die Außenstelle des RuSHA in Lodz über die Erweiterung der Einsatzgebiete für wiedereindeutschungsfähige Personen, 30.7.1942.

³⁹ APP 299/1131. Bl. 379 f. Landesarbeitsamt Posen an den Chef des RuSHA über die Eindeutschung der Ursula Z., 27.7.1942; USHMM RG-15.007 M, 125. Bericht des RuS-Führers aus Danzig an den Chef des RuSHA, 1.8.1942, über die Überstellung von eindeutschungsfähigen Polen ins Altreich.

⁴⁰ USHMM RG-15.007 M, 125. RuSHA-Chef Otto Hofmann über die Überstellung von eindeutschungsfähigen polnischen Volkszugehörigen ins Altreich an den RKF, 3.9.1942.

⁴¹ So wurden von Januar bis Mai 1944 in der RuS-Außenstelle Litzmannstadt insgesamt 1634 Personen rassistisch überprüft, von denen 423 als „Wiedereindeutschungsfähige“ ins Altreich gebracht wurden. AGK 167/6, Bl. 1-44. Monatsberichte des RuSHA vom 31.12.1941 bis 31.4.1944.

„Passinhaber / Passinhaberin wurde durch die Untersuchung beim Rasse- und Siedlungshauptamt-SS, Außenstelle Litzmannstadt als wiedereindeutschungsfähig erkannt. Er / Sie ist somit deutschstämmig, d. h. unabhängig von der noch nicht vollzogenen Einbürgerung wie ein Reichsdeutscher / eine Reichsdeutsche zu behandeln.“⁴²

Im Mai 1940 weigerte sich die Belegschaft eines ganzen Saales des UWZ-Sammellagers in der Wiesenstraße 4 in Lodz, die erforderliche Unterschrift unter die Fremdenpässe zu leisten. Die Menschen erklärten, unter keinen Umständen Deutsche werden zu wollen, lieber wolle man ins Generalgouvernement abgeschoben werden.⁴³ Dieser Protest half den betroffenen Familien jedoch nicht. Sie wurden alle wenige Tage später per Zug zum Landesarbeitsamt Lüneburg gebracht – mit dem Hinweis, dass die Unterschrift unter die Pässe in diesem Fall ebenso gut im Altreich erfolgen könne.⁴⁴ Bereits die Unterzeichnung der Fremdenpässe erweist also den Zwangscharakter dieses Systems der „relativen Privilegierung“: Nachdem man ihnen ihren gesamten Besitz weggenommen und sie vertrieben hatte, kam vielen der Menschen die Aussicht auf ein Leben als „Deutsche auf Bewährung“ wie Hohn vor.

Die Verantwortlichen hingegen machten sich die Absurdität des „Wiedereindeutschungsverfahrens“ gar nicht erst klar. In ihrem rassistischen Weltbild erschien es ihnen ohne weiteres plausibel, dass die Menschen allein durch die Aussicht, Deutsche zu werden, für den Verlust ihrer Heimat und ihres Besitzes hinreichend entschädigt würden.

Doch je länger die gewaltsamen Aussiedlungen in den besetzten Gebieten andauerten, desto deutlicher wurde den Menschen dort bewusst, dass sie kaum eine Wahl hatten. Nachdem die Deportationen in das Generalgouvernement Mitte März 1941 wegen der Vorbereitung des Russlandfeldzuges vorübergehend gestoppt worden waren, hatte die UWZ im Spätsommer 1941 die Taktik geändert. Nun wurden die Menschen einfach „im Gau zu Verwandten verdrängt“, was bedeutete, dass man ihnen Hof und Besitz wegnahm und sie dann ihrem Schicksal überließ. Unter solchermaßen existenzbedrohenden Bedingungen willigten viele der „rassisch Tauglichen“ in das „Wiedereindeutschungsverfahren“ ein und ließen sich ins Altreich

⁴² AIPN, AGK 167/43, Bl. 8. Leiter der Außenstelle Litzmannstadt an den RuSHA-Chef, 4.12.1941, über die Eintragung in den Fremdenpass.

⁴³ USHMM RG-15.015 M, 261, 262. Aktenvermerk des Kommandanten des Sammelagers Wiesenstraße, SS-Oberstuf. Lorenz, 15.5.1940; In einem weiteren Aktenvermerk vom gleichen Tag betonte Lorenz, die zur „Wiedereindeutschung“ vorgesehenen Polen nutzten den bislang großzügig gewährten Urlaub oftmals zur Flucht.

⁴⁴ USHMM RG-15.015 M, 259. Fernschreiben der UWZ Litzmannstadt an den Chef der UWZ in Posen, 15.5.1940.

umsiedeln. Im September 1941 bilanzierte der Leiter der RuS-Außenstelle Litzmannstadt zufrieden:

„Das wirtschaftliche Moment der materiellen Sicherheit im Altreich wiegt bei fast allen so stark, dass die entscheidende Frage, ob geschlossener Ansatz im selben Beruf im Altreich oder ‚Verdrängung‘ im hies.[igen] Gebiet, in allen Fällen ohne Überlegung und freiwillig auf ‚Altreich‘ entschieden wird.“⁴⁵

Die Stimmen der Betroffenen: Briefe an die RuSHA-Außenstelle Litzmannstadt

Wie die Betroffenen selbst ihre Einbeziehung in das Wiedereindeutschungsverfahren erlebten, ist anhand einiger Zeugenaussagen in Nachkriegsprozessen und weniger Autobiographien wie der eingangs zitierten von Roman Sobkowiak gut dokumentiert.⁴⁶ Die wichtigste Quelle sind jedoch rund 1.000 Briefe der sogenannten „Wiedereindeutschungsfähigen“ an die Außenstelle des RuSHA in Lodz, der für ihre Übersiedlung ins Altreich zuständigen Dienststelle.⁴⁷ Bei ihrer Abreise aus Lodz hatten die Menschen Briefpapier und adressierte Umschläge erhalten und waren seitens des RuSHA um „möglichst wahrheitsgetreue“ Erfahrungsberichte gebeten worden.⁴⁸ In der Regel schrieb der Haushaltsvorstand im Namen der Familie, aber auch Einzelpersonen, darunter viele Jugendliche, schilderten ihre Situation im Altreich und ihre Behandlung durch die deutschen Arbeitgeber und baten häufig um Rat und Hilfe. Nur die wenigsten waren mit ihrer neuen Situation zufrieden, die Eingaben vermittelten ein oftmals erschütterndes Bild von materieller Not (Gewalt, Hunger, Krankheit), aber auch von der individuellen Verunsicherung dieser vermeintlich privilegierten „Wiedereindeutschungsfähigen“ angesichts der Einschränkung ihrer persönlichen

⁴⁵ AIPN, AGK 167/36, Bl. 61 f. Leiter der RuS-Außenstelle Litzmannstadt an den RKF über die Behandlung eindeutschungsfähiger Personen aus dem ehemals polnischen Gebiet, 12.9.1941.

⁴⁶ International Military Tribunal, Nürnberg (IMT), NO-5166. Aussage Dr. Josef Rembacz, vor dem Untersuchungsrichter des 3. Distriktes am Bezirksgericht Łódź, 25.8.1946. SOBKOWIAK, Eindeutschungsfähig; Aus der Perspektive einer Elsässerin, die auch mit ihrer Familie zur „Eindeutschung“ nach Schelklingen gebracht wurde: MARIE-LOUISE ROTH, Denk' ich an Schelklingen. Erinnerungen einer Elsässerin an die Zeit im SS-Umsiedlungslager Schelklingen (1942–1945), Sankt Ingbert 2001.

⁴⁷ AIPN, AGK 167/20, 20a, 32, 35. Die Briefe liegen im Original in handschriftlicher polnischer Fassung vor, ergänzt um eine maschinenschriftliche deutsche Übersetzung, anhand der die RuS-Außenstelle Litzmannstadt die Fälle offenbar bearbeitete.

⁴⁸ AIPN, AGK 167/20, Bl. 162. Thaddäus L. aus Wolfenbrück/Kreis Backnang an die RuS-Außenstelle Litzmannstadt, 15.9.1940.

Freiheitsrechte, selbst wenn so die Fälle von unproblematischer Eingliederung in die deutsche Gesellschaft (so es sie denn gab) natürlich nicht erfasst werden.

Die intensive Analyse einer Stichprobe dieser Briefe ergibt, dass insgesamt fünf Themenkomplexe in so gut wie allen Schreiben erwähnt werden, man also annehmen kann, dass diese die Menschen besonders beschäftigten. Es waren dies erstens das Prozedere der Umsiedlung, zweitens der Verlust des Besitzes und die damit verbundene materielle Notlage im Altreich, drittens die enttäuschte Hoffnung, die gleichen Rechte wie Deutsche zu erhalten, viertens die unmittelbaren Probleme von Hunger und Krankheit sowie fünftens ihre Empfindung von Stolz und Demütigung.

Prozedere der Umsiedlung

Fast alle Briefschreiber erinnern sich in ihren Briefen an ihren Transport ins Altreich und die Zuteilung ihrer Arbeitsstellen. Während einigen die Abschiedsworte der RuSHA-Funktionäre mit ihrem Versprechen, in Deutschland würden sie als Deutsche behandelt, positiv im Gedächtnis behalten haben,⁴⁹ beschreiben die meisten ihre Enttäuschung darüber, dass Familien auseinandergerissen wurden oder ihre Arbeitsstelle nicht ihrer Qualifikation entsprach – die Menschen also völlig den Entscheidungen der Ansatzstellen (der örtlichen Arbeitsämter im Verein mit dem SS-Führer im Rasse- und Siedlungswesen) und der Willkür ihrer Arbeitgeber ausgeliefert waren. Beispielhaft spricht dies aus dem Brief der drei Geschwister Celinka, Monika und Stefan D., die in der Nähe von Freiburg in verschiedenen Haushalten und Betrieben arbeiten mussten und nunmehr das RuSHA um ihre Zusammenführung baten:

„Wir wollten nicht getrennt werden, denn der Herr Major [der Leiter der RuS-Außenstelle Litzmannstadt, SS-Sturmbannführer Fritz Schwalm, I. H.] hatte uns versprochen, dass wir als eine geschlossene Familie eingesetzt werden sollten. [...] Wir bitten höflich den Herrn Major, uns zu helfen, damit wir wieder zusammen kommen.“⁵⁰

⁴⁹ Beispielhaft AIPN, AGK 167/20aI, Bl. 165. Briefe von Josef F. aus Lobenfeld bei Heidelberg an die RuS-Außenstelle Litzmannstadt, 23.2.1941; ebd., Bl. 108, Maria F. aus Lendsiedel, Kirchberg an der Jagst, an die RuS-Außenstelle Litzmannstadt, 5.4.1941; ebd., Bl. 42, Władysława R. aus Durbach bei Offenburg an die RuS-Außenstelle Litzmannstadt, 16.9.1941.

⁵⁰ AIPN, AGK 167/20, Bl. 2. Stefan D. aus Roth bei Freiburg an die RuS-Außenstelle Litzmannstadt, 21.11.1940.

Josef F., tätig als landwirtschaftlicher Arbeiter im Kreis Neckargemünd bei Heidelberg, dankte der SS für die Betreuung und Übersiedlung, bat aber darum, baldmöglichst wieder in seinem eigentlichen Beruf als Bergmann arbeiten zu können.⁵¹ Auffällig ist hingegen, dass die Menschen sich wenig über die Umstände ihrer Vertreibung aus ihren Häusern und Höfen äußern. Nur eine Briefschreiberin bemerkt lakonisch, dieser sei ja gar nicht an Volksdeutsche übergeben worden, vielmehr habe sie erfahren, dass nunmehr eine polnische Familie in ihrem alten Haus wohne.⁵²

Besitzverlust und materielle Notlage

Der Verlust ihres materiellen Besitzes, insbesondere von Haus, Hof und Ländereien, wog für die Menschen besonders schwer, da die in Aussicht gestellte Entschädigung in den allermeisten Fällen ausblieb. Stanisław Stanczak, ehemals Bauer im Warthegau, nun Hilfsarbeiter in Württemberg, beklagte: „Meinen Hof haben sie mir weggenommen und die ganze Wirtschaft: 3 Morgen Feld, 100 mtr. Roggen, 8 mtr. Weizen, 90 mtr. Kartoffeln. Und hier haben wir nichts.“⁵³ Jan Z. meinte: „Wir haben die Wirtschaft in Ordnung zurückgelassen und hier sind wir in Gefangenschaft.“⁵⁴ Nicht nur die fehlende Entschädigung für ihren verlorenen Besitz beschäftigte die Menschen, auch der Umstand, nunmehr als unselbstständige Arbeiter in einem ihnen zumeist skeptisch bis offen feindlich gegenüberstehenden Umfeld tätig sein zu müssen, machte es ihnen schwer, sich eine neue Existenz aufzubauen.

Die Hälfte aller Briefschreiber berichtet über Schwierigkeiten mit dem Arbeitgeber, nur ganz wenige Stimmen äußerten sich zufrieden. Die prekären materiellen Bedingungen der Unterbringung (zu wenig und zu schlechter Wohnraum, Mangel an Mobiliar und Kleidung) taten ein Übriges. So beklagte Familie Kozanecki: „Die Wohnung ist schmutzig, die Möbel alt und morsch, die Betten verrostet und mit Draht verbunden. Wir haben zwei Zimmer, aber beide sind schmutzig.“⁵⁵ Antoni P., landwirtschaftlicher

⁵¹ AIPN, AGK 167/20aI, Bl. 108. Josef F. aus Lobenfeld bei Heidelberg an die RuS-Außenstelle Litzmannstadt, 23.2.1941.

⁵² AIPN, AGK 167/20, Bl. 152. Cecylia C. an die RuS-Außenstelle Litzmannstadt, 25.8.1940.

⁵³ Ebd., Bl. 136. Stanislaw S. aus Waldsee/Württemberg an die RuS-Außenstelle Litzmannstadt, 7.8.1940.

⁵⁴ Ebd., Bl. 158. Jan Z. an die RuS-Außenstelle Litzmannstadt, 15.9.1940.

⁵⁵ AIPN, AGK 167/20a, Bl. 189. Familie Kozanecki, bei Weber, Haus Rott bei Spich über Troisdorf, an die RuS-Außenstelle Litzmannstadt, 24.4.1941.

Arbeiter in Rechtenstein, Kreis Ehingen, bewohnte mit seiner Familie ein Zimmer ohne Heizung, auch das Dach war undicht:

„Uns wurden zwei Zimmer und Küche versprochen, aber wir haben nur ein Zimmer, welches in einem so schlechten Zustande ist, dass man die Welt durch dieses Zimmer sehen kann. Der Winter kommt, es schneit schon, wird man nass, so kann man sich nirgends wärmen und muss im Mantel in der Wohnung sitzen.“⁵⁶

Rechtsstatus und Rechtsverlust

Die Frage nach dem eigenen Rechtsstatus und der Wunsch, als Deutsche behandelt zu werden, beschäftigten alle Briefschreiber. Beispielhaft spricht die Verbindung von Sorge um die eigene Zukunft und Erfahrung von Ausgrenzung als Nicht-Deutsche mit dem Bewusstsein, zur „Wiedereindeutschung“ ausgewählt worden zu sein, aus dem Brief des jungen Landarbeiters Thaddäus L.:

„Ich glaube, dass bei uns Aussortierten in Litzmannstadt ein Recht und eine Vorschrift ist, welches uns hier den Wohlstand bewahrt und das Leben regelmäßig zu führen erlaubt. Wir sind ausgesucht worden und sollen wahrscheinlich einmal deutsche Staatsangehörige werden, aber unser Vermögen ist durch den deutschen Staat beschlagnahmt worden. Was haben wir heute, was für Rechte und was wartet auf uns?“⁵⁷

Stanisław Stanczak formulierte es so: „Sie haben uns gesagt, dass wir die gleichen Rechte hätten wie die deutschen Arbeiter. Aber hier ist es nicht so. Wir werden wie polnische Arbeiter behandelt im Essen sowohl als auch in der Arbeit.“⁵⁸ Jan Z., ebenfalls ein ehemaliger Landwirt, stellt die Verbindung zwischen fehlender rechtlicher Gleichstellung und unterbliebenen Entschädigungszahlungen her; er argumentierte:

„Denn es ist nicht so, als wie Sie es uns versprochen haben, dass wir dieselben Rechte haben werden wie das deutsche Volk. Unser Bauer hat uns andere Rechte gegeben, denn auf jeden Schritt ruft er uns polnische Schweine, Scheissdreck [sic!], stößt und schlägt uns. Da haben wir den Lohn für unser Vermögen, welches uns weggenommen worden ist.“⁵⁹

⁵⁶ AIPN, AGK 167/20, Bl. 15. Antoni P. aus Rechtenstein/Kreis Ehingen/Donau, an die RuS-Außenstelle Litzmannstadt, 28.10.1940.

⁵⁷ Ebd., Bl. 162. Thaddäus L. aus Wolfenbrück/Kreis Backnang an die RuS-Außenstelle Litzmannstadt, 15.9.1940.

⁵⁸ Ebd., Bl. 136. Stanisław S. aus Waldsee/Württemberg an die RuS-Außenstelle Litzmannstadt, 7.8.1940.

⁵⁹ Ebd., Bl. 158. Jan Z. an die RuS-Außenstelle Litzmannstadt, 15.9.1940.

Aus den Schilderungen lässt sich entnehmen, dass es oftmals die Arbeitgeber waren, die diese „Behandlung als Polen“ durchsetzten. Doch es konnten ebenso gut NSDAP-Funktionsträger oder Beamte der örtlichen Arbeitsämter sein, welche die „Eindeutschung“ der Menschen torpedierten. Letzteres geht unter anderem aus einem Zwischenbericht des RSHA über den Verlauf des „Wiedereindeutschungsverfahrens“ vom Jahresende 1942 hervor, der explizit forderte, die Staats- und Parteidienstellen über die „Wichtigkeit des WED-Verfahrens“ zu unterrichten. Die einheitliche „Lenkung der Betreuung der Eindeutschungsfähigen“ sollte vollständig in die Hände der örtlichen SS-Führer im Rasse- und Siedlungswesen gelegt werden.⁶⁰

Hunger und Krankheit

Aus den Briefen sprechen teilweise erschütternde Schicksale: Viele Menschen litten unter Hunger, weil sie keinen oder nur sehr geringen Lohn erhielten und die rationierten Lebensmittel nicht für die ganze Familie ausreichten, da die Lebensmittelkarten sie nicht als Deutsche, sondern als Polen auswiesen und die Rationen somit geringer ausfielen.⁶¹ Hinzu kamen häufige Erkrankungen aufgrund mangelnder Ernährung, Kleidung und schlechten Wohnverhältnissen sowie Arbeitsunfälle, die nicht oder nur unzureichend behandelt wurden.⁶² Der Fall der jungen Eugenia W. zeigt anschaulich die prekäre Situation, in der sich viele der sogenannten „Wiedereindeutschungsfähigen“ befanden: Sie bat die RuS-Außenstelle Litzmannstadt darum, ihre Position als Haushaltsangestellte in Berlin verlassen zu dürfen, da ihre Mutter, welche im Warthegau verblieben war, erkrankt sei und sie sich um sie kümmern müsse. Ihre Arbeitgeberin sei damit einverstanden. „Ich muss noch zugeben, dass mir der Fuß sehr wehe tut und ich kann nicht gehen. Wenn ich nach Hause komme, werde ich den Fuß heilen müssen, denn ich hatte die Zehen abgefroren und jetzt fault mir der Körper.“ Die Reaktion der RuS-Außenstelle war eindeutig: „Eine

⁶⁰ AIPN, AGK 167/38, S. 11-21. Bericht des RSHA, III B 4, über den Verlauf der Eindeutschung von rassisch wertvollen Fremdstämmigen, 19.12.1942.

⁶¹ Beispielahaft AIPN, AGK 167/32, Bl. 141. Klemens M., Wattenbach bei Kassel, an die RuS-Außenstelle Litzmannstadt, o.D. 1941; AIPN, AGK 167/20a, Bl. 225. Brief Ceslaus G. aus Petersdorf, Kreis Oldenborg, 11.5.1941 an die RuS-Außenstelle Litzmannstadt; AIPN, AGK 167/20, Bl. 162. Thaddäus L. aus Wolfenbrück/Kreis Backnang an die RuS-Außenstelle Litzmannstadt, 15.9.1940; AIPN, AGK 167/20a/II, Bl. 247. Franz B. aus Hüttingesäss bei Hanau an die RuS-Außenstelle Litzmannstadt, 21.9.1941.

⁶² Insgesamt berichten acht von 25 detailliert analysierten Briefen über Krankheiten, die überwiegend durch die schlechten Arbeitsbedingungen ausgelöst wurden.

Rückführung der Eugenia W [...] ist auf keinen Fall möglich. Sollte die Ansatzstelle mit einer Entlassung aus dem Haushalt einverstanden sein, so ist die W. umzubesetzen.“⁶³

Auch Maria F., eingesetzt als landwirtschaftliche Arbeiterin auf einem Betrieb in Württemberg, bat die RuS-Außenstelle um Zuteilung einer anderen Arbeitsstelle. Sie begründete dies mit der schweren Arbeit, die sie und ihre Mutter leisten mussten, zudem seien sie beide durch die schwere Arbeit und schlechte Versorgung lungenkrank. Sie erklärte „hier spucke ich schon mit Blut und habe ungeheure Brustschmerzen. Darum verlange ich eine ärztliche Untersuchung, denn, wenn ich noch zwei Monate arbeiten werde, dann werde ich sterben.“⁶⁴

Stolz und Demütigung

Fast alle Briefschreiber berichten von täglichen Demütigungen durch ihre deutschen Arbeitgeber oder deutsche Arbeitskollegen: Die „Wiedereindeutschungsfähigen“ wurden beschimpft und ausgelacht, man nahm ihnen Wertgegenstände wie Fahrräder oder auch Kleiderkarten wieder ab, da polnische Zwangsarbeiter solche Dinge nicht besitzen durften. Diese kleinen und großen Drangsalierungen trafen die Menschen unvorbereitet und hart. Die einzige Möglichkeit, sich gegen solche Übergriffe zu verwahren, war die Betonung des eigenen Arbeitsethos, der eigenen Würde.

So stellte Stanisław Stanczak sein Pflichtbewusstsein der Pflichtvergessenheit der deutschen Behörden und seines deutschen Arbeitgebers gegenüber:

„Ich habe mich auf ihre Anordnungen verlassen. Sie haben mich nach Deutschland verwiesen und ich habe nicht abgesagt. Von uns ist niemand entlaufen, wie bei anderen Leuten. Und jetzt hoffen wir, dass das, was sie uns versprochen haben, auch halten wollen und Unrecht, wenn sie es nicht tun.“⁶⁵

Heinrich S., eingesetzt als Hilfsarbeiter bei einem Gastwirt in Ulmenhofen/Württemberg, bat hingegen darum, nach Polen in das Generalgouvernement gebracht zu werden, um den ständigen Drangsalierungen zu entkommen:

⁶³ AIPN, AGK 167/32, Bl. 79a-79b. Eugenia W. aus Berlin an die RuS-Außenstelle Litzmannstadt, 25.5.1941. Undatierter Vermerk der Außenstelle.

⁶⁴ AIPN, AGK 167/20aI, Bl. 165. Maria F. aus Lendsiedel, Kirchberg an der Jagst, an die RuS-Außenstelle Litzmannstadt, 5.4.1941.

⁶⁵ AIPN, AGK 167/20, Bl. 136. Brief des Stanislaw S. aus Waldsee/Württemberg an die RuS-Außenstelle Litzmannstadt. 7.8.1940.

„Mit Leid und Trauer muss ich Ihnen sagen, dass er [der Wirt, I. H.] mir eine Ohrfeige gegeben hat und sagte: ‚Du verdammter Pollak‘. Wenn ich weiter so behandelt soll werden, bitte ich mich sofort ins Generalgouvernement abzutransportieren. Dort wird niemand etwas gegen uns sagen.“⁶⁶

Auch Familie Kozanecki, untergebracht auf einem Hof in Spich bei Troisdorf, beklagte fortdauernde Demütigungen durch den deutschen Landwirt – was sie sich aber teilweise mit ihren mangelnden Deutschkenntnissen erklärte, die sie als Polen kenntlich machte: „Der Verwalter will uns schlagen, stößt uns wie einen Hund und schimpft auf uns ‚Dreck‘. Wenn wir deutsch könnten, wäre es besser, aber leider können wir nicht.“⁶⁷

Insgesamt herrschen in den Briefen zwei Haltungen vor: Einmal schienen viele der „Wiedereindeutschungsfähigen“ darauf zu vertrauen, dass die Kommission des RuSHA in Lodz auch für ihr weiteres Wohlergehen Sorge tragen, sie über ihre neue Situation und ihre Rechte aufzuklären oder bei der Wahrung derselben helfen möge. Zum zweiten taucht immer wieder die Frage auf, ob und wie es möglich sei, für das zurückgelassene Vermögen eine Entschädigung zu erhalten. Dies könne, so fanden die Menschen, allenfalls in einer Gleichbehandlung mit den anderen Reichsdeutschen geschehen, aber gerade hieran mangelte es. Wenn Arbeitgeber oder Vereine versuchten, die Diskriminierung der „Wiedereindeutschungsfähigen“ zumindest partiell aufzuheben, bekamen sie umgehend Schwierigkeiten mit lokalen Verwaltungs- und Parteistellen. So beschwerte sich Diplomlandwirt Dr. Ulrich Senf aus Mehrow bei Berlin beim Chef des RuSHA. Senf hatte in Beachtung seiner Verpflichtung als Betriebsführer dafür gesorgt, dass die bei ihm auf dem Hof arbeitende Familie Jasek die gleiche Zuteilung von Christbaumkerzen zum Weihnachtsfest erhielt, wie die deutschen Familien. Dafür war er vom Bürgermeister und NSDAP-Ortsgruppenleiter seines Ortes scharf kritisiert worden und mahnte jetzt die „notwendige Unterstützung bei dem Eindeutschungsprozess durch Belehrung der querschießenden Personen“ an.⁶⁸

Ähnlich erging es SS-Obergruppenführer August Heißmeyer, zuständig für die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten, der vom RuSHA-Chef Otto Hofmann dafür getadelt wurde, dass das (seiner Frau Dr. Gertrud Scholtz-Klink unterstehende) Deutsche Frauenwerk Zusammenkünfte „wiedereindeutschungsfähiger“ Frauen abhielt. Eine solche Fürsorge für

⁶⁶ AIPN, AGK 167/32, Bl. 1. Brief des Heinrich S. an die RuS-Außenstelle Litzmannstadt, 1.1.1941.

⁶⁷ AIPN, AGK 167/20a, Bl. 189. Familie Kozanecki, Spich über Troisdorf, an die RuS-Außenstelle Litzmannstadt, 24.4.1941.

⁶⁸ RGVA 1372-5-225, Bl. 281. Diplomlandwirt Dr. Ulrich Senf aus Mehrow an den Chef des RuSHA, Otto Hofmann, 8.2.1941.

diese Frauen sei völlig unangemessen, da – wie er aus eigener Anschauung und den Berichten zahlreicher befreundeter SS-Führer wisse – „die Polinnen ein freches und herausforderndes Verhalten an den Tag legen“. Hofmann regte statt dessen an, „einmal die Frauen zusammenzurufen, die eindeutschungsfähige Polinnen beschäftigen“, da „dadurch für den Eindeutschungsprozess ungleich mehr gewonnen werden könnte.“⁶⁹

„Wertvoller Blutszuwachs“ für die rassisch durchorganisierte
Volksgemeinschaft oder wertvolle Arbeitskräfte
in einer überdehnten Kriegswirtschaft?

Die Wiedereindeutschungsfähigen zwischen Privilegierung und Gewalt

Für die Funktion der sogenannten „Wiedereindeutschungsfähigen“ innerhalb der NS-Gesellschaft sind zwei Faktoren von Bedeutung. Zum einen waren sie dringend benötigte Arbeitskräfte in Landwirtschaft und Industrie einer vom Krieg stark strapazierten Volkswirtschaft. Zum anderen stellten sie als „rassisch erwünschte Wiedereindeutschungsfähige“ ein in biologischer Hinsicht hochwertiges Menschenreservoir dar – trotz ihrer insgesamt geringen Zahl von etwa 30.000-35.000 Personen. Diese Doppelfunktion bekräftigte auch RuSHA-Chef Hofmann in einem Fernschreiben an die RuS-Außenstelle Litzmannstadt von Januar 1942. Er erklärte, dass „einerseits die in Litzmannstadt ausgelesenen Arbeitskräfte von der Landesbauernschaft im Altreich als ganz besonders wertvoll angesehen werden und andererseits das eingeschlagene Verfahren aus biologischen Gründen im Interesse der Zuführung wertvollen Blutes nach dem Altreich weiterhin durchgeführt werden muss.“⁷⁰

Das Beispiel des „Wiedereindeutschungsverfahren“ erweist deutlich die Grenzen beziehungsweise Brüchigkeit des in letzter Zeit viel diskutierten Begriffs der „Volksgemeinschaft“ als historisch-analytischem Konzept, indem es die Fragmentierung der deutschen Gesellschaft nach rassischen, sozialen und ethnischen Kategorien offenlegt. Rassisch gesehen sollten die „Wiedereindeutschungsfähigen“ Teil der deutschen „Volksgemeinschaft“ sein, so wollte es Himmler als Initiator der gesamten „Jagd auf gutes Blut“, aber auch die vielen beteiligten SS-Dienststellen, allen voran die Rasseexperten aus dem RuSHA, denen die Auswahl und Betreuung der Menschen oblag. Praktisch wurden sie jedoch von ihren Arbeitgebern, den

⁶⁹ BA NS 2/82, Bl. 171. RuSHA-Chef Otto Hofmann an SS-Obergruppenführer August Heißmeyer, 25.9.1942.

⁷⁰ RGVA 1373-5-225, Bl. 19. SS-Gruppenführer Otto Hofmann an den Leiter der RuS-Außenstelle Litzmannstadt, SS-Hstuf Dongus, 24.1.1942.

Nachbarn und Arbeitskollegen, Bürgermeistern und Parteifunktionären mehrheitlich als Polen, als Fremde, als „Untermenschen“ stigmatisiert, diffamiert und drangsaliert. Für die Menschen, die als sogenannte „Wiedereindeutschungsfähige“ zwischen 1940 und 1944 ins Altreich kamen, hieß das, dass sie im Wesentlichen als dringend benötigte Arbeitskräfte betrachtet und als solche ausgebeutet wurden. Besonders schwer wog für die Menschen, neben dem Verlust ihrer individuellen Entscheidungsfreiheit und ihres materiellen Besitzes, die Tatsache, dass ihnen die Mehrheit der Deutschen die versprochene Gleichbehandlung vorenthielt; dies sorgte für Enttäuschung, Verzweiflung und Verbitterung.

Es ist richtig, wie Michael Wildt und Frank Bajohr unter Bezug auf Detlef Peukert konstatieren, dass die Vision von der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ neben der Inklusion der Volksgenossen auch ganz wesentlich auf der Exklusion der vermeintlich „Gemeinschaftsfremden“ – von Juden, Homosexuellen, Zwangsarbeitern, sozial unangepassten oder psychisch kranken Menschen – basierte.⁷¹ Auch ist offensichtlich, dass der Begriff des „Volkes“, verstanden in biologistischem Sinne, den Kristallisierungspunkt jedes Strebens nach „Volksgemeinschaft“ ausmachte – unabhängig davon, ob man dies nun als „rassistische Mobilisierung“ (Wildt/Bajohr) oder „Biologisierung des Gesellschaftlichen“ (Ulrich Herbert) bezeichnet.⁷² Wichtig ist jedoch, dass viele Deutsche augenscheinlich von der rassistischen Durchstrukturierung der Gesellschaft überfordert waren oder diese nicht bis ins Letzte teilten: Obgleich der vermeintliche „rassische Wert“ der „Wiedereindeutschungsfähigen“ durch entsprechende Examina erwiesen war, ordnete sie die Mehrheit der Deutschen anhand ihrer polnischen Sprache oder der Tatsache, dass sie als mehr oder weniger freiwillige Arbeitskräfte ins Reich gelangten, ohne weiteres der Kategorie „Polen“ beziehungsweise „polnische Zwangsarbeiter“ zu und schloss sie mithin aus der Fiktion der Volksgemeinschaft aus. Partiell überwogen im Alltag somit national-kulturelle Indikatoren der Differenz vor dem biologistischen Paradigma der Inklusion vermeintlich „Artgleicher“ in die „Volksgemeinschaft“. Diese Widersprüchlichkeit spricht auch aus dem Brief Otto Hofmanns, eines der Architekten des WED-Verfahrens, an August Heißmeyer, in welchem er eine zu verständnisvolle Behandlung der polnischen Haus-

⁷¹ DETLEV J. K. PEUKERT, Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus, Köln 1982; Volksgemeinschaft, hg. v. BAJOHR / WILDT, S. 9 f.; MICHAEL WILDT, Charisma und Volksgemeinschaft. Ein Beitrag zur Debatte um den vierten Band der deutschen Gesellschaftsgeschichte von Hans-Ulrich Wehler, in: ZF 1 (2004), S. 101-105.

⁷² Volksgemeinschaft, hg. v. BAJOHR / WILDT, S. 10-13; ULRICH HERBERT, Traditionen des Rassismus, in: Bürgerliche Gesellschaft in Deutschland. Historische Einblicke, Fragen, Perspektiven, hg. v. LUTZ NIETHAMMER, Frankfurt a. M. 1990, S. 472-488.

haltsmädchen kategorisch ablehnte, gleichzeitig aber von der notwendigen „Eindeutschung“ dieser Personengruppe sprach.

Für den Begriff der „Volksgemeinschaft“ bedeutet dieses kleine Beispiel, dass trotz aller Plausibilität einer auf gewaltsamer Exklusion basierenden Gemeinschaftsutopie immer auch Zweifel angebracht sind, was die Funktionsweise korrespondierender Inklusionsmechanismen und mithin die konkrete Lebensrealität der Deutschen im Nationalsozialismus anbelangt. Obwohl der Volksgemeinschaftsbegriff nützlich sein kann, um sowohl rassistische Dynamik als auch Modernisierungs- und Mobilisierungsprozesse zu untersuchen,⁷³ bleiben Restbestände gesellschaftlicher Wirklichkeit, die mit der Anziehungskraft und Wirksamkeit einer solchen Utopie eben nicht zu erklären sind.⁷⁴

Die zur „Wiedereindeutschung“ ausgewählten Polen erlebten ihre Situation als prekäre Privilegierung, die durchaus nicht frei war von Gewalt: Mit Gewalt aus ihren Häusern und Höfen im Warthegau und den anderen besetzten Gebieten vertrieben sowie entschädigungslos ihres materiellen Besitzes entledigt, wurden die wenigen als „rassisches tauglich“ bewerteten Menschen vor die Schein-Alternative gestellt, sich entweder mit diesem Verlust abzufinden, oder aber einer Umsiedlung ins Altreich zuzustimmen. Dass diese Entscheidung mit Freiwilligkeit wenig zu tun hatte, ist offensichtlich. Oftmals kam mehr oder weniger offene Gewalt hinzu, wenn beispielsweise Menschen, die sich weigerten, die geforderte Unterschrift unter ihre Fremdenpässe zu setzen, trotzdem ins Altreich gebracht wurden.⁷⁵

Dennoch nahmen die meisten Menschen die Perspektive, „als Deutsche behandelt zu werden“, augenscheinlich sehr ernst – und wandten sich mit Rückfragen und Beschwerden an die RuS-Außenstelle in Lodz, um diese Gleichbehandlung auch im Alltag durchzusetzen. Wie schwer die Enttäuschung über die Diskriminierung als Polen letztlich wog, zeigt der erwähnte Brief eines Mannes, der darum bat, mit seiner Familie ins Generalgou-

⁷³ In diesem Sinne: HANS-ULRICH WEHLER, Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914–1949, München 2003, S. 681; NORBERT FREI, „Volksgemeinschaft“. Erfahrungsgeschichte und Lebenswirklichkeit der Hitler-Zeit, in: 1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewußtsein der Deutschen, hg. v. DERS., München 2005, S. 107–128.

⁷⁴ Grundsätzliche Zweifel an der Erklärungskraft des Begriffs im Hinblick auf die Radikalisierung der NS-Herrschaft bis hin zum Massenmord formuliert HANS MOMMSEN, Zur Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert. Demokratie, Diktatur, Widerstand, München 2010, S. 10, 162–173.

⁷⁵ USHMM RG-15.015 M, 259, UWZ Litzmannstadt an den Chef der UWZ in Posen, 15.5.1940.

vernemment gebracht zu werden, um nicht länger die Drangsalierungen durch seinen deutschen Arbeitgeber erdulden zu müssen.⁷⁶

Innerhalb der nationalsozialistischen Volkstumspolitik in Polen stellte das sogenannte Wiedereindeutschungsverfahren einen rassenideologisch begründeten Sonderfall dar, dem insbesondere Himmler wegen seines exemplarischen Charakters der „Rückgewinnung deutschen Blutes“ sehr große Bedeutung beimaß. Wie ein Vermerk aus dem RuSHA von 1941 deutlich macht, ging es den Rassenpolitikern darüber hinaus jedoch um die völlige Vertreibung der „unerwünschten Teile des polnischen Volkes“ aus den einzudeutschenden Gebieten und letztlich um die Vernichtung der polnischen Nation an sich:

„Neben der zahlenmäßig geringen Gruppe der Eindeutschungsfähigen steht die Millionenmasse der rassisch und erbbiologisch unerwünschten Fremdschichten. Ihre restlose Aussiedlung aus dem Warthegau ist für den Rassenpolitiker eine selbstverständliche Forderung und Notwendigkeit.“⁷⁷

Die individuellen Schicksale, wie sie aus den überlieferten Briefen sprechen, zeigen klar die zutiefst destruktive Komponente auch der vermeintlich „konstruktiven Anteile“ der nationalsozialistischen Umsiedlungspolitik in Polen und im Altreich. Die angebliche Fürsorge für die „Eindeutschungsfähigen“ entpuppte sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, gleichfalls als Gewalt, die umso brutaler wirkte, weil sie im Gewand von „rassischer Auslese“ und scheinbarer Privilegierung daherkam.

Entgegen allen Diskriminierungen war im Einzelfall auch eine erfolgreiche Integration in die deutsche Gesellschaft möglich, allerdings erst weit nach Kriegsende, wie das eingangs angeführte Beispiel von Roman Sobkowiak zeigt. Eindrücklich beschreibt Sobkowiak in seiner Autobiographie, mit welchen Schikanen er als „Bürger zweiter Klasse“ in den 1950er Jahren in der Bundesrepublik zu kämpfen hatte. Seine Frau Elisabeth verlor mit der Heirat 1947 ihre deutsche Staatsangehörigkeit und galt fortan als Staatenlose, was zu vielerlei Einschränkungen und Demütigungen im Alltag führte. Sobkowiak selbst war es in den 1950er Jahren nicht erlaubt, bei einem Betriebsausflug die Grenze nach Österreich zu überschreiten, da Inhaber von Fremdenpässen das Land nicht verlassen durften. Auch konnte er nicht als Trauzeuge einer Freundin agieren, da der Standesbeamte seinen Fremdenpass nicht anerkannte. Erst im Jahr 1960 erhielt die Familie die

⁷⁶ AIPN, AGK 167/32, Bl. 1. Heinrich S. an die RuS-Außenstelle Litzmannstadt, 1.1. 1941.

⁷⁷ APP 299/1137, Bl. 24-36. Vermerk von Dr. Hans-Georg Grohmann über die „Gestaltung von Erb- und Rassenpflege als Grundlagen biologischer Volkstumspolitik“, 7.10.1941.

deutsche Staatsangehörigkeit, wurde das Versprechen des NS-Staates durch die Bundesrepublik Deutschland endlich eingelöst.⁷⁸ In den Worten Sobkowiaks:

„Zuerst wollten uns die Nazis zwangsweise germanisieren. Später wollte ich selbst, freiwillig und aus eigenem Antrieb, Deutscher werden, durfte es aber nicht. Jetzt war dieser Knoten endlich gelöst.“⁷⁹

⁷⁸ SOBKOWIAK, Eindeutschungsfähig, S. 92 f., 100-103.

⁷⁹ Ebd., S. 101.